



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Stabsstelle Bildung, Vielfalt und Teilhabe
Az:
Datum: 19.02.2020

2020/060
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Integrationsrat	25.02.2020	

Betreff

Handlungsfelder und Maßnahmen der Integration in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kleff
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Es ist eine Herausforderung die Wirksamkeit der Integrationsarbeit zu messen und darzustellen. Dabei stellt sich auch die Frage welchen Bereich man besonders herausgreift ohne einen anderen Bereich zu vernachlässigen, da das Thema Integration alle Bereiche des täglichen Lebens umfasst und als Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung definiert ist.

Durch die verstärkte Zuwanderung im Jahre 2015 war es von der Verwaltung gefordert schnell auf die veränderte Situation zu reagieren. In dieser Phase kooperierten die verschiedenen Bereiche eng miteinander, um Unterbringungsmöglichkeiten und eine Infrastruktur herzustellen.

Aus der Bürgerschaft meldeten sich an die verschiedenen Bereiche der Verwaltung Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Um einen Überblick über diese Hilfsangebote zu bekommen entwickelte die Integrationsbeauftragte eine Datenbank in der mit dem Stand von Ende 2015 insgesamt 170 Personen nach den Merkmalen „Hilfsangeboten“, „Qualifikationen“, „Sprachkenntnissen“ „Einsatzzeiten und Einsatzorten“ erfasst wurden.

Somit war es möglich bei Anfragen nach Ehrenamtlicher Unterstützung gezielter zu recherchieren und zu vermitteln.

Mit dieser Unterstützung konnten beispielweise Ehrenamtliche Deutschkurse an verschiedenen Wochentagen und orientiert an dem Sprachniveau angeboten werden.

Die Verwaltung unterstützte dabei, um geeignete Lernorte zu finden und erstellte eine Übersicht der verschiedenen Ehrenamtlichen sowie über die „BAMF – Deutschkurse/ Deutschkurse der Agentur für Arbeit“ der VHS und AGORA.

Um die Ehrenamtlichen über die verschiedenen Angebote zu informieren, sie in fachspezifischen Fragen weiterzubilden und zu vernetzen hat die Verwaltung Workshops und Fortbildungs- und Infoveranstaltungen in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführt. Später wurden diese Veranstaltungen ergänzt durch den „Runden Tisch Flüchtlingshilfe“ der an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet regelmäßig stattfand, um den aktuellen Informationsfluss und den Austausch zu ermöglichen.

Parallel dazu wurden in Kooperation der VHS und der Integrationsbeauftragten Fachvorträge zu aktuellen Fragen in der Stadtgesellschaft wie beispielsweise zu der Thematik „Facetten des Islams in Deutschland“, durchgeführt.

Die Teilnahme und die Resonanz dieser Veranstaltungen waren sehr gut. Die Ehrenamtlichen sowie auch die Hauptamtlichen haben die verschiedenen Veranstaltungsformate als sehr informativ und gewinnen bringend für ihre tägliche Arbeit gewertet.

Aktuell wird am 18. Februar 2020 der Workshop für das Arbeitsfeld Neuzugewanderte „Castrop-Rauxel - Wie geht es weiter?“ stattfinden, zu dem Hauptamtliche sowie auch Ehrenamtliche eingeladen sind, die in diesem Bereich tätig sind.

Ziel der Veranstaltung ist es diesen Personenkreis durch die jeweiligen ReferentInnen anhand von Kurzvorträgen über aktuelle Angebote vom Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Recklinghausen, der Handwerkskammer Münster, dem Westfälischen Landestheater und dem Kreis Sportbund zu informieren und ihnen eine Plattform für den Austausch und Vernetzung zu bieten. Wichtig ist dabei auch für die Verwaltung Rückmeldungen aus der Praxis und aktuelle Bedarfe in diesem Arbeitsfeld zu ermitteln. Diese Veranstaltung wird von der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel in Kooperation mit dem Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Kreises Recklinghausen angeboten. Über die Ergebnisse dieser Veranstaltung wird in der Integrationsratssitzung am 25. Februar 2020 berichtet. Eine schriftliche Dokumentation der Veranstaltung wird ebenfalls veröffentlicht.

Angebote für Neuzuwander/innen

Innerhalb der Verwaltung in der Stabsstelle Bildung Vielfalt und Teilhabe der Ansprechpartner Silvio Ströver (Integration, Inklusion und Teilhabe) und Ayla Dalkilinc (Integrationsbeauftragte) bieten Beratung für verschiedene Bereiche des täglichen Lebens für die Neuzugewanderten an.

Neuzugewanderte haben einen höheren Bedarf an Informationsvermittlung. Durch den Bereich 59 werden den Neuzugewanderten Mehrsprachige „Willkommensmappen“ mit aktuellen Informationen zur Verfügung gestellt. Diese Willkommensmappe wird stetig aktualisiert. Sie beinhaltet beispielsweise Informationen zu:

- zuständigen Ansprechpartner und Öffnungszeiten
- wie schließe ich eine Krankenversicherung ab?
- wie kann ich ein Bankkonto eröffnen?
- Wie und wo kann ich meine Kinder zur Schule anmelden
- Cas-Pass, Sozialticket etc.

Weiterhin werden in verschiedenen Bereichen der Verwaltung Informationsmaterial auch vom Kreis, Land und Bund an die Zielgruppe verteilt.

Angebote im Bereich Wohnen

Der Ansprechpartner für Integration, Inklusion und Teilhabeberatung und die Integrationsbeauftragte bieten Unterstützung für Familien und Einzelpersonen bei der Wohnungssuche. Der Bereich 59 steht im Kontakt mit Wohnungsgesellschaften und Vermietern.

Die Hausmeister des Bereiches 59 sind vor Ort als Ansprechpartner in den Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Sie helfen unter anderem auch bei Problemen in der Unterkunft (Hausordnung, handwerklich-technische Probleme etc.)

Arbeitsmarktintegration

Der Bereich 59 - Migration und Obdachlosenhilfe ist zuständig für das Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" (FIM). Dabei handelt es sich um ein befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes. Ziel ist es Asylbewerberinnen und Asylbewerber während des Asylverfahrens sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung anzubieten und sie mittels niedrigschwelliger Angebote an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen.

Das Angebot des Bereiches Migration und Obdachlosenhilfe bei der Arbeitsmarktintegration:

- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung
- Vermittlung von Sprachkursen
- Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten
- Betreuung bei Maßnahmen
- Erstellung von Qualifikationsprofilen
- ausstellen von Integrationsscheinen
- Ermittlung von individuellen Vermittlungsaussichten
- individuelle Beratung bzgl. der Integration
- Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt
- Darstellung der Anforderungen des Arbeitsmarktes
- Hilfe zur Arbeitsaufnahme
- Schnittstelle zwischen dem Bereich Soziales und der Bundesagentur für Arbeit

Zur Unterstützung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt bietet das Jobcenter verschiedene Maßnahmen an die auf die einzelnen Kunden abgestimmt sind.

Gerade die Kunden die nicht über einen Berufsabschluss verfügen, ist die Vermittlung in den Arbeitsmarkt erschwert. Ihnen fehlt ein anerkannter Nachweis über ihr berufspraktisches Wissen und Können. Auch wenn sie bereits qualifizierte Berufserfahrungen aus dem Ausland mitbringen sind diese ohne ein in Deutschland erworbenen Ausbildungsabschluss oft nicht nachweisbar und stellt ein großes Problem bei der Arbeitsmarkteingliederung dar.

Um hier die vorhandenen Fachkenntnisse sichtbar zu machen mit der Zielsetzung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, beteiligt sich das Jobcenter Castrop-Rauxel an dem Projekt „VALIKOM“. Dies ist ein Verfahren um die berufsrelevanten Kompetenzen die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden zu bewerten und zu zertifizieren.

Mit Abschluss dieses Validierungsverfahrens wird durch die Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer ein Zertifikat ausgestellt, welches über die fachlichen Kompetenzen der jeweiligen Jobcenter Kundinnen und Kunden informiert.

Dieses Validierungsverfahren wird insgesamt für 32 verschiedene Berufe aus Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft angeboten.

Das Projekt „VALIKOM“ wird durch die Handwerkskammer bei der Veranstaltung „Castrop-Rauxel - Wie geht es weiter?“ am 18. Februar 2020 vorgestellt.

Ein weiteres Angebot des Jobcenters ist die „betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) - Türöffner in die Ausbildung“. Es handelt sich hierbei um ein Langzeitpraktikum mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten. In dieser Zeit haben die ArbeitgeberInnen die Chance die Jugendlichen an eine Ausbildung im Unternehmen heranzuführen und sich ein Bild über die betriebliche Leistungsfähigkeit zu machen. Alleinerziehenden und Pflegenden ist die Möglichkeit gegeben die Einstiegsqualifizierung auch in Teilzeit zu absolvieren. Das Jobcenter des Kreises Recklinghausen hat die Möglichkeit diese Einstiegsqualifizierung zu fördern.

Gerade der Personenkreis der Neuzugewanderten hat durch diese Qualifizierungsmaßnahmen die Möglichkeit auch ohne einen formalen Ausbildungsabschluss ihr fachliches Know- How den ArbeitgeberInnen zu zeigen und einen ersten Schritt Richtung Ausbildung oder Arbeit zu machen. Dabei ergibt sich für die Teilnehmenden auch die Chance ihre fachspezifischen Deutschkenntnisse stetig weiter zu entwickeln.

Mit der Maßnahme „Ausbildungszuschuss“ können ArbeitgeberInnen bei der Einstellung von Auszubildenden einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung vom Jobcenter Kreis Recklinghausen erhalten, wenn bei der Bewerberin oder Bewerber individuelle Hemmnisse vorliegen, die die Einmündung in eine Ausbildung erschweren. Dieser Zuschuss dient als Mehraufwandsentschädigung für den Betrieb aufgrund der besonderen Begleitung der Auszubildenden.

Familien- und Bildungsbüro/ Frühe Hilfen/ Familien/ Kinder/

Die gesellschaftlichen Lebensbedingungen für Familien haben sich in den letzten Jahren verändert. Das klassische Familienbild „Vater-Mutter-Kind“ ist heute eines von vielen. Unterschiedliche soziale Voraussetzungen prägen das Familienbild ebenso wie kulturelle Verschiedenheiten. Für die Familien ergeben sich aus den Veränderungen viele Herausforderungen, da die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in vielen Bereichen unverändert geblieben sind und so nicht immer zu den Bedürfnissen der Familien passen.

Geflüchtete Familien stehen vor besonderen Herausforderungen. Jede Familie hat ihre eigene (Flucht-) Geschichte und ist hier nun mit unvertrauten Gesellschaftsstrukturen, anderen Werten- & Normen und Abläufen konfrontiert. Ihre Situation ist vielschichtig und bedarf einer individuellen Beratung und Begleitung.

Hier kommen die Frühen Hilfen zum Tragen. Familien bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, sie auf ihrem Weg zu begleiten und durch frühzeitige und nachhaltige Angebote das Aufwachsen der Kinder und ihre gesunde Entwicklung stetig zu verbessern, ihre Rechte auf Schutz, Fürsorge und Teilhabe zu sichern und sie durch unterschiedliche Angebote zu integrieren, sind Ziele der Frühen Hilfen.

Dabei handelt es sich um Frühe Hilfen im doppelten Sinne – früh, da die Zielgruppe in erster Linie Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren ist, früh aber auch, da sie präventive Arbeit leisten und Familien von Anfang an beraten und unterstützen können.

Um Angebote für Familien bereitstellen zu können, die sich an ihren Bedarfen orientieren, steht ein großes Netzwerk an Institutionen und Akteuren zur Verfügung.

Das Konzept der Frühen Hilfen setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen:

1. Willkommensbesuch bei Familien mit Neugeborenen

Das Mitarbeiterteam der Frühen Hilfen bietet allen Eltern mit Neugeborenen ein Informations- und Beratungsgespräch an. Verbunden mit einem Begrüßungsgeschenk bekommen Eltern Materialien, Information und Beratung zum gesunden Aufwachsen, zur Förderung der Entwicklung und über die vielfältigen familienrelevanten und Kind bezogenen Angebote im Stadtgebiet. Diese stehen auch in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, um auch Familien zu erreichen, die die deutsche Sprache nicht sprechen.

Um geflüchtete Familien früh zu erreichen besteht eine Kooperation mit dem Bereich 59 Migration und Obdachlosenhilfe. Gemeinsam erfolgt ein Besuch der Familien, ggf. kann auch ein Dolmetscher unterstützen.

2. Guter Start/ Wegweiser/ Newsletter

Unter dem Begriff „Guter Start“ gibt es eine Kooperation mit verschiedenen Anbietern. Bestehende Bildungs- und Erziehungsangebote werden gesammelt und zu einem „Wegweiser“ zusammengestellt, der in Papierform an Familien, sowie Fachkolleg*innen und Interessierte weitergegeben wird.

Darüber hinaus gibt es einen Newsletter für Familien und Fachkräfte mit Informationen über aktuelle Angebote und Veranstaltungen in Castrop-Rauxel rund um die Themen Gesundheit, Ernährung, Bewegung, Förderung und Bildung sowie Kultur und Musik.

Um die Angebote in Castrop-Rauxel für Familien passgenau entwickeln zu können und ggf. Lücken zu schließen, werden die Bedarfe der jungen Familien (z.B. im Rahmen der Willkommensbesuche) erhoben.

3. Netzwerk

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen am 1.07.2013 hält der örtliche Träger der Jugendhilfe eine Koordinierungsstelle für das Netzwerk Frühe Hilfen nach Art. 2 Abs. 3 der Fördergrundsätze NRW vor.

In den halbjährlich stattfindenden Netzwerkkonferenzen werden die Angebote der Netzwerkpartner vorgestellt, sowie Fachvorträge präsentiert. Die Netzwerkkonferenzen sind wichtiger Bestandteil der Vernetzungsarbeit. Bei Bedarf werden Zusatztermine vereinbart.

Mit Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle NRW soll für Castrop-Rauxel eine Datenbank entstehen, die einen schnelleren und zielgerichteten Zugriff auf die vor Ort bestehenden Angebote und Anbieter für familienfreundliche Leistungen ermöglicht.

Das Netzwerk Frühe Hilfen in Castrop-Rauxel will den Familien mittels einer guten Zusammenarbeit der Netzwerkmitglieder Information, Beratung und Unterstützung im Alltag bieten. Des Weiteren soll geholfen werden, mögliche Risiken für Familien in belasteten Lebenssituationen frühzeitig abzubauen und die Beziehungs- und Erziehungskompetenz der (werdenden) Eltern zu fördern.

Aus dem Netzwerk der Frühen Hilfen ist eine Arbeitsgruppe - der „Qualitätszirkel Gesundheitswesen & Jugendhilfe“ entstanden. Hier kommen Akteure aus dem Gesundheitsdienst/ -wesen und aus der Jugendhilfe zusammen, um die Zusammenarbeit zu intensivieren und unterschiedliche Professionen in Kontakt zu bringen. In diesem Rahmen wurde der Flyer „Abenteuer Familie“ entwickelt, der unter anderem eine Übersicht an ersten Ansprechpartnern zu den Themen Schwangerschaft/ Geburt/ erste Zeit mit Kind/ Kliniken enthält. Dieser Flyer ist in mehreren Sprachen erhältlich.

4. Familienhebamme

Das Netzwerk der Frühen Hilfen wird durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Prävention, Gesundheitsförderung, auf der bio-psychozialen Beratung, Betreuung und Begleitung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die Begleitung erfolgt aufsuchend und in interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren Berufsgruppen bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres (vgl. Deutscher Hebammen Verband e.V. Stellungnahme zur Abgrenzung der Tätigkeitsfelder der Hebamme, Familienhebamme und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)).

Während das Familienbüro in Castrop-Rauxel seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Angebotslandschaft für Familien in Castrop-Rauxel ist, befindet sich das Bildungsbüro momentan im Aufbau.

Im Neubau am Widumer Tor soll so das zukünftige Familien- & Bildungsbüro entstehen. Hier werden zukünftig die „roten Fäden“ der unterschiedlichen Bildungsanbieter in Castrop-Rauxel zusammenlaufen.

Als Servicestelle für Familien und Fachkräfte sieht sich das Familien- & Bildungsbüro als „Lotse“, der über Angebote und Möglichkeiten informiert, zu entsprechenden Ansprechpartnern weitervermittelt und/ oder passende Angebote entwickelt bzw. bereitstellt.

Die Bündelung, Dokumentation, „Bekanntmachung“ und evtl. Ergänzung der vorhandenen (Bildungs-) Angebote für Familien in Castrop-Rauxel ist eine wichtige Aufgabe des Familien- & Bildungsbüros. Durch die strukturelle Vernetzung der unterschiedlichen Angebote, Maßnahmen und Leistungen entsteht eine vielfältige, transparente Angebotslandschaft.

Darüber hinaus gehört natürlich auch die Darstellung der Bildungslandschaft in Castrop-Rauxel zu den zukünftigen Aufgaben. Welche Schulen gibt es in Castrop-Rauxel? Welche Abschlüsse sind wo möglich? Wie könnte der Bildungsweg meines Kindes aussehen? Wie funktioniert das Schulsystem in NRW? All das sind Fragen, die Eltern/ Familien beschäftigt. Das Familien- und Bildungsbüro kann Familien in der Entscheidungsfindung durch das Erstellen von Informationsmaterialien/ Broschüren und der Organisation von Infoveranstaltungen unterstützen.

In diesem Rahmen geht es auch um die Gestaltung von Übergängen - wie zum Beispiel der Wechsel von der Kita in die Grundschule oder der anschließende Wechsel an die weiterführende Schule so gestaltet werden kann, dass Kinder und Eltern einen gelungenen Schulstart erleben können.

Im April 2019 wurde beispielsweise in Kooperation mit der VHS, der Integrationsbeauftragten und dem Familien- & Bildungsbüros eine Informationsveranstaltung zum Schulsystem in NRW in der DITIB Mevlana Gemeinde organisiert.

Ein weiterer Baustein des Familien- & Bildungsbüros ist der Aufbau, die Weiterentwicklung und die Koordination der Präventionsketten in Castrop-Rauxel. Frühzeitige Präventionsarbeit, die eine Steuerung und Ausgestaltung von Aktionen und Maßnahmen zur Unterstützung von Familien in ihren alltäglichen Herausforderungen macht, bildet den Grundstein für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen in Castrop-Rauxel.

Für ein gelingendes Aufwachsen ist es auch erforderlich, sich mit dem Thema (Kinder-)Armut zu befassen und durch geeignete Formate Maßnahmen zu entwickeln, die die Folgen von (Kinder-) Armut mildern bzw. abwenden können. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sind sicherlich Kernthemen, die in diesem Kontext behandelt werden müssen. Hier gilt es – in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen und unterschiedlichen Akteuren – Maßnahmen und Angebote zu installieren, die Teilhabe an Bildung, Kultur, etc. möglich machen.

Kita Navigator

Die Servicestelle Kita Navigator als Lotsenpunkt zu einem Kitaplatz oder der Teilnahme an einem Brückenprojekt stellt Flyer in verschiedenen Sprachen übersetzt zur Verfü-

gung. Es berücksichtigt die individuelle Lebenssituation der Familien mit Kind. Wenn Eltern eine Bildungsmaßnahme besuchen haben sie die gleichen Chancen wie Berufstätige in Bezug auf die Vergabekriterien für Kitaplätze in Castrop-Rauxel. Das heißt wenn Neuzugewanderte einen Deutschsprachkurs besuchen dann werden sie mit Berufstätigen gleichgesetzt im Hinblick auf die Vergabekriterien.

Kindertageseinrichtungen

Alltagsintegrierte Sprachförderung gehört zum pädagogischen Alltag in den Einrichtungen. Die Entwicklung der Kinder wird fortlaufend beobachtet und dokumentiert, entsprechende Förderangebote in den Einrichtungen geplant und durchgeführt

Beratungen für Eltern und Interessierte im Sozialraum zu unterschiedlichen Themen (z.B. Erziehung, Ernährung, Gesundheit) werden angeboten.

Interkulturelle Angebote in den Familienzentren sind eine Querschnittsaufgabe; interkulturelle Sensibilisierung und das Entwickeln von Haltung ist ein Thema in der täglichen Arbeit.

Es gibt gemeinsame Infoveranstaltung von Kita und Schule für die Eltern der 4jährigen zur Vorbereitung auf den Grundschulbesuch (in diesem Jahr erstmals im Rahmen der Elternuni).

Es ist aber nicht für alle Kinder ein Kitaplatz vorhanden. Alle Kinder, die keine Tageseinrichtung besuchen, nehmen an einem Sprachstandsfeststellungsverfahren teil (Delfin-Testung). Ergibt sich in dieser Testung, dass Kinder einen Sprachförderbedarf haben, so sollen sie eine entsprechende Förderung erhalten. Zum Teil erfolgt dies im Rahmen von Brückenprojekten.

Griffbereit- und Rucksackgruppen

Das Programm Griffbereit richtet sich an Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren. Es fördert die frühkindliche Entwicklung durch konkrete kleinkindgerechte Aktivitäten und schafft eine wichtige Grundlage zum Erwerb von Sprachkompetenz. Die Mehrsprachigkeit wird dabei als Potenzial der Kinder aufgegriffen.

In der Griffbereit-Gruppe spielen, singen und malen Kinder miteinander und mit ihren Eltern in den Familiensprachen und in Deutsch. Griffbereit ist zudem ein Elternbildungsprogramm: In der Gruppe erleben Eltern, wie sie ihre Kinder in der allgemeinen und sprachlichen Entwicklung tiefergehend stärken können.

Das Programm Rucksack KiTa richtet sich an Eltern mit Migrationshintergrund und ihre Kinder zwischen 4 und 6 Jahren, die eine Tageseinrichtung besuchen sowie an die Kindertageseinrichtungen, die von diesen Kindern besucht werden.

Rucksack KiTa hat die allgemeine sprachliche Bildung anhand von Themen wie beispielsweise „Körper“, „Kita“ & „Familie“ zum Ziel. Die Kinder werden von den Eltern in

der Herkunftssprache und von den Erzieherinnen und Erziehern in der deutschen Sprache gefördert.

Rucksack KiTa ist zudem ein Elternbildungsprogramm: Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder in der allgemeinen Entwicklung optimal fördern können.

Aktuell gibt es in Castrop-Rauxel 3 Rucksackgruppen: Städtisches Familienzentrum Mikado Mikado (arabisch/ gemischt); Evangelischer Kindergarten Volltreffer (türkisch); Städtische Tageseinrichtung Swabedoo (arabisch/ gemischt).

Synopse

Die folgende Synopse zeigt orientiert an dem Integrationskonzept der Stadt Castrop-Rauxel weitere Angebote der Integration und Teilhabe der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel.

In der linken Spalte sind die im Integrationskonzept beschriebenen Bereiche aufgeführt und in der rechten Spalte die Angebote und Maßnahmen der Stadtverwaltung in diesem Bereich.

Integrationskonzept	Umsetzung
Handlungsfelder	
Spracherziehung	
a) Kinder im Vorschulalter	Frühe Hilfen: Brückenprojekt des Familienbüros für Kinder zugewanderter Eltern. Eltern besuchen zeitgleich einen Sprachkurs.
	Servicestelle Kita Navigator als Lotsenpunkt zu einem Kita-platz oder der Teilnahme an einem Brückenprojekt (Caritas und Agora als Anbieter kooperieren mit der Servicestelle); Flyer in verschiedenen Sprachen Übersetzt vorhanden; Gleichsetzung von Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit Berufstätigkeit in Bezug auf die Vergabekriterien für Kita-plätze in Castrop-Rauxel. Beispiel wenn Neuzugewanderte einen Deutschsprachkurs besuchen dann werden sie mit Berufstätigen gleichgesetzt im Hinblick auf die Vergabekriterien.
	Berater Geflüchtete: Vermittlung KITA-Anmeldung, Vermittlung Deutschkurse für Flüchtlingskinder (und Eltern), Organisation Spendenaktion für Erwerb von Materialien für Deutschkurse.
	Kinderförderung: Rucksackgruppe + Griffbereitgruppe Verschiedene regelmäßige Interkulturelle Projekte in den KITA's. Beispiel „Eine Reise um die Welt“, Interkulturelle Woche, Besuch Moschee Beispiel Familienzentrum Mikado: • Umfassende Sprachförderung • Elternarbeit - Offene Elterncafés - Informationsveranstaltungen für Eltern • Deutschkurse für Erwachsene in Kooperation mit der VHS • Offene Sprechstunde für Erziehungsberatung in Kooperation mit Beratungsstellen • Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz
b) Schulkinder	Beraterin an der Cottenburgschule für die Neuzugewanderten Familien mit schulpflichtigen Kindern.

	Bereich Migration und Obdachlosenhilfe: Kooperation mit der Erich-Kästner Grundschule zur Eingliederung der Neuzugewanderten Kinder in den Schulalltag.
	Berater Geflüchtete: Unterstützung & Begleitung bei Schulanmeldungen (Grundschule, SEK 1, Berufskolleg - Vermittlung zu ehrenamtlichen Personen als Begleiter & Lernhelfer etc.)
c) Erwachsene	Integrationsbeauftragte: Übersicht der Ehrenamtlichen Deutschkurse.
	Beratung Flüchtlinge: Einzelberatungen für Flüchtlingsfamilien. Hilfe & Unterstützung zu Deutschkursen, Sachspenden (Deutschlernmaterialien), Einrichtung eines Lernraums zum Erwerb der deutschen Sprache.
	Bereich Migration und Obdachlosenhilfe: Beantragung und Weitergabe von Fördermitteln aus dem Programm "Komm-An KI NRW (Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit)", um ehrenamtliche Personen zu unterstützen, die Sprachangebote für Erwachsene anbieten. Im Jahr 2019: Sprachangebot im Café Q (Wartburgstr.) und Hadebe (Haus der Begegnung, Lange Str.) für Personen mit rumänischem Migrationshintergrund
	VHS: Einstufungstest Mit dem Einstufungstest stellen Kursträger fest, ob Teilnehmer/innen schon etwas Deutsch sprechen können und mit welchem Kursabschnitt sie beginnen sollten. Der Einstufungstest findet zu Beginn des Integrationskurses statt. (Stand August 2019 140 Teilnehmer/innen)
	VHS: Integrationskurse Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses. Der Sprachkurs: Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE). Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

	☐ Arbeit und Beruf ☐ Aus- und Weiterbildung ☐ Betreuung und Erziehung von Kindern ☐ Einkaufen/Handel/Konsum ☐ Freizeit und soziale Kontakte ☐ Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper ☐ Medien und Mediennutzung ☐ Wohnen (7 Kurse im Jahr 2019, stand August 2019) Außerdem lernen Sie, auf Deutsch Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab. Orientierungskurse: Im Anschluss an den Sprachkurs besuchen Sie den Orientierungskurs. Er umfasst 100 Unterrichtseinheiten (UE). Den Orientierungskurs schließen Sie mit dem Abschlusstest "Leben in Deutschland" ab.
	Integrationskurse mit Alphabetisierung Der Alphabetisierungskurs ist ein spezieller Integrationskurs für Zuwanderer, die gar nicht oder nicht in lateinischer Schrift schreiben und lesen können. Sie lernen dort gleichzeitig die deutsche Sprache und die lateinische Schriftsprache. Der Alphabetisierungskurs hat 1000 Unterrichtsstunden und kann unter bestimmten Voraussetzungen um weitere 300 Unterrichtsstunden verlängert werden. (3 Kurse im Jahr 2019, stand August 2019)
	Zweitschriftenlernerkurse Der bis zu 1.000 UE umfassende Integrationskurs für Zweitschriftlernende (Zweitschriftlernerkurs) richtet sich an

	Migrantinnen und Migranten, die in einem nicht-lateinischen Schriftsystem Schreiben und Lesen gelernt haben. Das lateinische Alphabet müssen sie nun als weiteres Schriftsystem erwerben, um die deutsche Sprache erfolgreich erlernen zu können. Im Integrationskurs für Zweitschriftlernende wird zunächst das lateinische Alphabet vermittelt. Im Anschluss folgt der Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtseinheiten und der Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten. Im Sprachkurs erwerben die Teilnehmenden Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) und im Orientierungskurs werden die Themenbereiche Politik in der Demokratie, Geschichte und Verantwortung sowie Mensch und Gesellschaft behandelt. Der Integrationskurs für Zweitschriftlernende schließt mit den beiden Abschlusstests "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) und "Leben in Deutschland" (LiD) ab. (1 Kurs im Jahr 2019, stand August 2019)
	Sprachförderung für neu Zugewanderte Neuzugewanderte können zusätzliche kostenlose Kurse zur Sprachförderung und Alphabetisierung absolvieren. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt hierfür Mittel zur Verfügung. Die Kurse sollen mindestens 100 Unterrichtsstunden, maximal bis 250 Unterrichtsstunden, umfassen. Die Inhalte der Angebote zielen darauf ab, ein lebensnahes und alltagsorientiertes erstes Sprachhandeln in Deutsch zu ermöglichen. Diese Angebote sollen dazu beitragen, die Teilnehmenden bei ihrer sozialen Eingliederung zu unterstützen, und helfen, alltägliches Handeln wie beispielsweise den Einkauf, Arztbesuche oder Behördengänge, Kita oder Schule zu bewältigen. Das Angebot soll vor allem die mündliche Ausdrucksfähigkeit und insbesondere das Leseverstehen anhand authentischer Materialien für den alltäglichen Gebrauch verbessern helfen. Die Angebote sind für die Teilnehmenden kostenfrei. (2 Kurse im Jahr 2019, stand August 2019)
	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

	FIM ist ein befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes. Es soll Asylbewerberinnen und Asylbewerbern während des Asylverfahrens sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung bieten und sie mittels niedrigschwelliger Angebote an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen. Teilnahmeberechtigt sind arbeitsfähige, nicht schulpflichtige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) über 18 Jahre. Ausgenommen sind Asylbewerber und Asylbewerberinnen aus sicheren Herkunftsstaaten sowie vollziehbar Ausreisepflichtige und Geduldete. Arbeitsfähige, nicht schulpflichtige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG über 18 Jahre können von der für sie zuständigen Behörde nach dem AsylbLG in eine FIM zugewiesen werden. Genauso ist aber auch eine freiwillige Teilnahme an einer FIM möglich. Wenn eine zur Teilnahme aufgeforderte Person die Teilnahme an der zugewiesenen FIM verweigert oder die bereits begonnene FIM abbricht, kann dies mit einer Absenkung der Leistungen nach dem AsylbLG sanktioniert werden. Eine einzelne FIM dauert maximal sechs Monate. Der zeitliche Umfang beträgt bis zu 30 Stunden pro Woche. (2 Kurse im Jahr 2019, stand August 2019)
	Zertifikationsprüfungen DTZ-A2/B1 (Deutschtest für Zuwanderer) Der DTZ besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung dauert 100 Minuten und enthält Aufgaben zum Hören und Lesen. Außerdem müssen Sie einen kurzen Brief schreiben. Der mündliche Prüfungsteil dauert rund 15 Minuten. In dieser Zeit sollen Sie sich kurz vorstellen und mit den Prüfern und einem anderen Prüfungsteilnehmer über bestimmte Themen sprechen. Am Ende erhalten Sie ein Zertifikat, das Ihnen im Gesamtergebnis Sprachkenntnisse der Stufe B1 oder A2 bescheinigt. Wenn Ihre Sprachkenntnisse noch unter der Stufe A2 liegen, bekommen Sie kein Zertifikat, sondern nur eine Mitteilung zu Ihrem Ergebnis. (222 Teilnehmer im Jahr 2019, stand August 2019)

	Zertifikationsprüfungen B2 telc Deutsch B2 prüft allgemeine Deutschkenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung dauert 2 Stunden und 20 Minuten. Vor der mündlichen Prüfung haben Sie 20 Minuten Vorbereitungszeit. Die mündliche Prüfung kann am Tag der schriftlichen Prüfung oder an einem anderen Tag stattfinden. Auf der Stufe B2 kann man sich klar und detailliert ausdrücken sowie erfolgreich argumentieren und verhandeln. Im eigenen Fachgebiet und zu den meisten allgemeinen Themen verfügt man über einen großen Wortschatz.
	Zertifikationsprüfungen C1-Hochschule Man kann sich spontan und fließend ausdrücken. Mit umgangssprachlichen Wendungen ist man vertraut und kann den Sprachstil gezielt variieren. Man behält ein hohes Maß an grammatischer Korrektheit bei. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung dauert 3 Stunden und 40 Minuten (inkl. 20 Minuten Pause). Vor der mündlichen Prüfung haben Sie eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten. Die mündliche Prüfung kann am Tag der schriftlichen Prüfung oder an einem anderen Tag stattfinden. telc Deutsch C1 Hochschule prüft hochschulbezogene Deutschkenntnisse auf weit fortgeschrittenem Niveau. Die Prüfung richtet sich an Erwachsene, die an einer deutschsprachigen Hochschule ein Studium aufnehmen möchten, die bereits studieren oder in einem akademischen Beruf arbeiten und ihre Deutschkenntnisse nachweisen möchten. Für berufliche Zwecke eignet sich auch telc Deutsch C1 Beruf.
	Test: Leben in Deutschland Der Test „Leben in Deutschland“ findet im Anschluss eines Orientierungskurses an einem eigenen Termin statt. Er enthält beispielsweise Fragen zum politischen System

	Deutschlands, der religiösen Vielfalt und der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Jeder Testteilnehmer bekommt einen Fragebogen mit insgesamt 33 Fragen. Auf dem Fragebogen gibt es zu jeder Frage vier mögliche Antworten. Die Teilnehmer müssen jeweils die richtige Antwort ankreuzen. Für 33 Fragen haben die Teilnehmer 60 Minuten Zeit. Der Test ist bestanden, wenn mindestens 15 von 33 Fragen richtig beantwortet wurden. Für den auch möglichen Nachweis der Kenntnisse nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist nach § 1 Absatz 3 der Einbürgerungstestverordnung die Beantwortung von mindestens 17 der 33 erforderlich.
	Einbürgerungstests Durch die erfolgreiche Teilnahme am Einbürgerungstest können Sie Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachweisen, die Sie benötigen, um sich in Deutschland einbürgern zu lassen. Bei den Prüfstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge können Sie sich zum Test anmelden. Bei der Prüfung bekommen Sie ein Testheft mit 33 Fragen. Sie haben 60 Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten. Bei jeder Frage müssen Sie aus vier möglichen Antworten die richtige Antwort auswählen. Wenn Sie mindestens 17 Fragen richtig beantworten, haben Sie den Test bestanden. Anschließend erhalten Sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Bescheinigung über Ihr persönliches Testergebnis. Mit der Bescheinigung können Sie bei der Einbürgerungsbehörde staatsbürgerliche Kenntnisse nachweisen. Haben Sie weniger als 17 Fragen richtig beantwortet, können Sie den Test wiederholen 30 Fragen gehören zu den Themenbereichen "Leben in der Demokratie", "Geschichte und Verantwortung" sowie "Mensch und Gesellschaft". Drei Testfragen werden zu dem Bundesland gestellt, in dem Sie mit Erstwohnsitz gemeldet sind.

Spielerischer Umgang mit Sprache von Jugendlichen in ihrer Freizeit	Berater Geflüchtete: Vermittlung & Begleitung von jugendspezifischen Freizeitangeboten zwecks Erwerbs der deutschen Sprache, zwecks Integration in hiesige Vereine & Begegnungsräume etc.
Interkultureller Austausch zwischen den Jugendlichen bei sportlichen und sozialen Aktivitäten	Arbeit des Kinder-und Jugendparlamentes, Beratung Flüchtlinge: Unterstützung bzgl. Finden eines individuellen Sport-, Kultur- und Freizeitangebots
	Integrationsbeauftragte: Organisation von Interkulturellen Festen und Begegnungen
Abbau von Vorurteilen. Gegenseitiges Verstehen. Förderung von Akzeptanz und Toleranz.	In Zusammenarbeit VHS und Team Jugendarbeit Angebot Seminare für Jugendliche für das Themenfeld Toleranz, gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Beratung Flüchtlinge: Bereitstellung von Materialien zur geschlechtlichen Orientierung (LSBTI) & Einzelberatung
	Bereich Migration und Obdachlosenhilfe: Beantragung und Weitergabe von Fördermitteln aus dem Programm "Komm-An KI NRW", um ehrenamtliche Personen zu unterstützen, die Angebote zur Freizeitbeschäftigung und -gestaltung anbieten. In dieser Gruppe treffen sich in regelmäßigen Abständen Ehrenamtliche mit Personen mit rumänischen Migrationshintergrund (Erwachsene und Kinder), um sich besser kennen zu lernen und verschiedene gemeinsame Freizeitaktivitäten durchzuführen (u.a. Wildgehege Castrop-Rauxel, Fußballspielen im Soccerfive, Ausflug zum Superfly in Dortmund). Die Freizeitaktivitäten erfolgen mit Unterstützung des Bereiches 59, um Sprachbarrieren zu überwinden und erste Begegnungen zu ermöglichen.
	Integrationsbeauftragte: Organisation von Fachvorträgen und Informationsveranstaltungen
Stadtteilgerichtete Jugendarbeit	Berater für Geflüchtete und Integrationsbeauftragte: Mitwirkung an Stadtteilstesten & Aktionen
Umgang mit Geschlechtsspezifischen Problemen	Fachstelle für Mädchenarbeit: Angebot an themenspezifischen Workshops. Themen Beispiele: Liebe, Freundschaft und Sexualität", Selbstbehauptungstrainings für Mädchen, Seminare zu den Themen: "Zwangsheirat und Beschneidung von Mädchen und Frauen".

	Berater für Geflüchtete: Einzelberatung
Offene Ganztagsschule	Es gibt eine enge Kooperation zwischen dem Betreuungspersonal in den OGS'n und den Lehrkräften, um gemeinsam auf mögliche (Förder-)bedarfe reagieren zu können. Im Rahmen der offenen Ganztagsbetreuung werden die (Förder-)bedarfe der Schüler*innen bei der Projekt- und Angebotsplanung berücksichtigt. Individuelle Förderangebote werden in der OGS verortet, um den Schüler*innen entsprechend ihren Bedarfen individuelle Unterstützung zukommen zu lassen (neben AG-Angeboten zur Förderung z.B. der Motorik und der Konzentration in der Gruppe, werden auch individuelle Lernförderangebote im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Nachmittag verortet). Die OGSen befinden sich in einem steten Weiterentwicklungsprozess, um die Qualität in der Betreuung fortlaufend weiter zu entwickeln. Während der Betreuungszeiten findet Förderung spielend statt. Förderung der Lesekompetenz z.B. in der Lesenest-Ag, Förderung der Motorik mit einem Angebot von Sprungkraft. Spezieller Unterricht für Kinder mit Migrationshintergrund zur Sprachförderung findet eher im Vormittagsbereich während des Schulunterrichts statt (DAZ-Förderung / DAF-Förderung). Die (Offene) Ganztagsschule ist eine Chance für mehr Bildungsgerechtigkeit und bietet Kindern verschiedener Nationalitäten die Möglichkeit angeleitet oder im Freispiel miteinander zu agieren und kulturelle Distanzen abzubauen. In Bezug auf Sprachförderung schafft der Offenen Ganztag durch z.B. Kunst-, Musik- oder Theaterprojekte Möglichkeiten die Sprachkompetenzen aber auch Basiskompetenzen für den Spracherwerb, wie z.B. die Konzentration, zu fördern.
Berufliche Integration	VHS: (BBE) Beratung zur beruflichen Entwicklung / (FBA) Fachberatung – Anerkennung ausländischer Abschlüsse Viel häufiger als früher durchlaufen Personen verschiedene Stationen innerhalb ihres Erwerbslebens. Sie wechseln (un)freiwillig ihren Arbeitgeber oder übernehmen aufgrund betrieblicher Umstrukturierungen oder infolge der eigenen

	Berufsplanung neue Aufgaben. Die eigenen Kompetenzen ständig zu aktualisieren und zu erweitern ist dabei unverzichtbar. Vor allem in Umbruchsituationen stehen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber auch Berufsrückkehrende oft vor einem Berg von Fragen: Wo genau will ich beruflich in einigen Jahren stehen? Wie sieht der Arbeitsmarkt in einer bestimmten Branche und Region aus? Wo kann ich einen Schul- oder Berufsabschluss nachholen oder eine Umschulung absolvieren? Rientiert sich eine Weiterbildung überhaupt für mich und wenn ja, welche? Das Unsicherheitspotential und damit der Informations- und Beratungsbedarf sind groß. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in NRW hat diesen Bedarf erkannt und ein Förderprogramm mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds aufgelegt: die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE). Das MAGS fördert mit diesem Förderprogramm eine professionelle Laufbahnberatung für Beschäftigte und Berufsrückkehrende mit Arbeitsstätte oder Wohnsitz in NRW. Das Programm reiht sich damit in die Aktivitäten des Landes zur Sicherung und Entwicklung des Fachkräfteangebotes in NRW ein. Inhalte der Beratung können sein: • berufliche Veränderungswünsche • berufliche Weiterbildung • Berufsrückkehr (nach einer familiären Unterbrechung der Berufstätigkeit) • Kompetenzbilanzierung mittels verschiedener Verfahren • Basisberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (wenn die Fragestellungen in der BBE nicht geklärt werden können, wird an eine Fachberatungsstelle verwiesen, siehe unten)
	VHS: Maßnahme im BBZ „Sonderförderung für junge Geflüchtete in der Jugendwerkstatt“. 8 Plätze. (Die jungen Menschen arbeiten gemeinsam mit anderen Jugendlichen in den Bereichen Metall, Hauswirtschaft, Schreinerei.

	Sie nehmen an einem Selbstlerncenter teil und erhalten sozialpädagogische Betreuung. Sprachkurs -Teilnahme ist ebenfalls möglich.)
	Integrationsbeauftragte: Unterstützung Prozess der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Informationsveranstaltungen zu Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung. Beispiel Informationsveranstaltung "Test the Test". Einzelberatung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu Praktikumsmöglichkeiten, Berufsauswahl, Ausbildungsmöglichkeiten, Bewerbungsschreiben etc. Durchführung Projekt: "Potenziale der Migrantenökonomie in Castrop-Rauxel" und Entwicklung eines Handlungskonzeptes.
	Berater Geflüchtete: Einzelberatung & Vermittlung an entsprechende Stellen (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, Bewerbungstraining, Ausbildungsplatzvermittlung, Praktikumsplatzsuche, Unterstützung bei der Jobsuche etc.)
	Bereiches Migration und Obdachlosenhilfe: - Unterstützung bei der beruflichen Orientierung - Vermittlung von Sprachkursen - Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten - Betreuung bei Maßnahmen - Erstellung von Qualifikationsprofilen - ausstellen von Integrationsscheinen - Ermittlung von individuellen Vermittlungsaussichten - individuelle Beratung bzgl. der Integration - Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt - Darstellung der Anforderungen des Arbeitsmarktes - Hilfe zur Arbeitsaufnahme -Schnittstelle zwischen dem Bereich Soziales und der Bundesagentur für Arbeit
	Jobcenter:

	Ausbildung - Einstiegsqualifizierung - Ausbildungszuschuss - Berufsmesse (z.B. am Berufskolleg)
	Jobcenter: Maßnahmen - Vermittlung (Bewerbertraining) mit und ohne Praxisanteile - Qualifizierung (mit und ohne Sprachanteile) - Individuelle Unterstützung - AGH (Arbeitsgelegenheit „2. Arbeitsmarkt“)
Gesellschaftliche Integration	
1. Wohnen und Nachbarschaft	Berater für Geflüchtete: Unterstützung und Vermittlung von Wohnungen, diverse Wohnformen, u. a. ambulant und stationär betreutes Wohnen. Hilfestellung bei der Wohnungssuche via Internet & sonstige Medien, Telefonate, Vermittlung und Begleitung.
Unterstützende Maßnahmen bei der Wohnungsfindung	Integrationsbeauftragte: Unterstützung bei der Wohnungssuche
	Bereich Migration und Obdachlosenhilfe: In Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften und privaten Vermietern mietet der Bereich 59 für die Unterbringung von deutschen Obdachlosen, Flüchtlingen und Personen mit Migrationshintergrund Wohnungen an. Sobald die Voraussetzungen für eine Wohnungsanmietung erfolgt sind und beide Parteien (Vermieter und Bewohner) an einer Umschreibung des Vertrages interessiert sind, unterstützt der Bereich 59 die Umschreibung der Verträge.
Informationen über Wohn- und Umweltverhalten	Berater für Geflüchtete:

	Gespräche und Zielvereinbarungen in Problemfällen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Erstellung mehrsprachiger Hausordnung mit selbsterstellten Comics zur Veranschaulichung.
	Bereich Migration und Obdachlosenhilfe: Die Bewohner in den städtischen Unterkünften erhalten mit Unterstützung der LEG und Vonovia von den Hausmeistern/Betreuern vor Ort eine Anleitung und Hilfestellung zur Stärkung der Alltagskompetenz (u.a. Umgang mit Strom, Waschmaschinen, WC und Sanitäranlagen, Mülltrennung).
Interkulturelle Stadtteilentwicklung	Bereich Migration und Obdachlosenhilfe: Kooperation mit dem Stadtteilverein Habinghorst (Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit rumänischstämmigen Bewohnern der Lange Str., so dass eine Beteiligung am Fest der Kulturen - 25.08.2019- in Habinghorst und eine gemeinsame Teilnahme am "Platzverweis dem Dreck" erfolgt ist). Kooperation mit dem Stadtteilverein Merklinde (gemeinsame Veranstaltungen u.a. Nachbarschaftsfest Harkortstr., Platzverweis dem Dreck)
2. Interkulturelles Verstehen und Verständnis	Integrationsbeauftragte: Mitwirkung Soziale Stadt Projekte, Zusammenarbeit MSO's, Organisation von Interkulturellen Veranstaltungen
	Berater für Geflüchtete und Integrationsbeauftragte: Teilnahme an diversen Interkulturellen Festen und Veranstaltungen
Kultur und Religion	Berater für Geflüchtete: Austausch mit Flüchtlingen bzgl. ihrer Kultur, Vermittlung von kulturspezifischen Wissen und Hilfestellung bzgl. Kontaktaufnahme von hiesigen Kulturräumen (u. a. religiöse Gemeinschaften, Kulturzentren, Kirchen etc.)
	Integrationsbeauftragte: Koordinierung und Planung von Interkulturellen Veranstaltung (bsp. Bilderausstellungen) und Fest der Kulturen, Zusammenarbeit mit dem Städtepartnerschaftsverein, Teilnahme an Veranstaltungen von Migrantenselbstorganisationen (bsp. „Tag der offenen Moschee, Kermes) Gemeinsame Veranstaltung mit der Evangelischen und Jüdischen Gemeinde) Beratung von Einrichtungen beispielsweise KITA's zu Interkulturellen und Interreligiösen Fragestellungen

	Bereich Migration und Obdachlosenhilfe: 2019 gab es mehrere gemeinsame Termine mit einer Schulklasse des Ernst-Barlach-Gymnasiums. Zum Abschluss wurde die städt. Unterkunft in der Marienburger Str. besucht, in der Obdachlose, Flüchtlinge und Personen mit Migrationshintergrund wohnen. Es wurde gemeinsam gekocht, gegessen und viele Gespräche geführt. Eine Wiederholung ist geplant.
Organisation der sozialen Beratung und Betreuung	Berater für Geflüchtete: Einzelberatung zu verschiedenen Lebensbereichen z. B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Vermittlung zu Traumaberatungsstellen etc.
	Bereich Migration und Obdachlosenhilfe: Im Bereich 59 wurde 2019 die EU-Migration insbesondere die Zuwanderung aus Südosteuropa (Bulgarien und Rumänien) als neuer Aufgabenbereich eingerichtet. Im Schuljahr 2018/2019 gab es eine Kooperation zwischen dem Bereich 59 und der Erich-Kästnerschule mit dem Ziel, die Integration der rumänischen Kinder zu verbessern und einen Austausch zwischen Schule und Eltern zu fördern.
	Bereich Migration und Obdachlosenhilfe: Im Bereich 59 sind auch Mitarbeiter/innen beschäftigt, die einen Migrationshintergrund haben, so dass eine Verständigung in albanisch, arabisch, englisch, französisch, italienisch, romaneß, rumänisch, russisch und türkisch möglich ist. Die Hausmeister/Hausverwalter in den städt. Unterkünften sind Ansprechpartner für die Bewohner und übernehmen eine niedrigschwellige soziale Betreuung.
	Beratung-und Infocenter Pflege (BIP): Beratung für pflegende Angehörige, Betroffene sowie Interessierte rund um alle Bereiche der Pflege. Übersicht über die Leistungen der Pflegekasse. Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum z.B. Vorträge in der AGORA
	Familien- & Bildungsbüro: Beratung, Information und Unterstützung von Familien mit Fluchterfahrung in Kooperation mit dem Bereich Migration und Obdachlosenhilfe. Entwicklung eines Flyers in 7 Sprachen (englisch, französisch, rumänisch, spanisch, türkisch, farsi und arabisch) , mit den Kontaktdaten der AnsprechpartnerInnen während der Schwangerschaft und nach der Geburt.
	Familienbüro- & Bildungsbüro: Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen. Informationen (mehrsprachig) rund um Themen, die sich um das Leben mit Kind drehen.

	Zum Beispiel Stillen, Schlafen, der erste Brei, Sprachentwicklung. Aber auch über Angebote und Ansprechpartner in Castrop-Rauxel in Form des Wegweisers wird informiert. Ebenso über den Kitanavigator.
	Frühe Hilfen: Unterstützende Maßnahmen für das Familienleben. Beratung, Information und Unterstützung von Zuwanderfamilien in Kooperation mit dem Bereich Asyl und Obdachlose. Entwicklung eines Flyers in 7 Sprachen (englisch, französisch, rumänisch, spanisch, türkisch, farsi, arabisch) , mit den Kontaktdaten der AnsprechpartnerInnen während der Schwangerschaft und nach der Geburt.
Verhältnis zwischen Migrantinnen und Migranten und Behörden/ Institutionen	Familien- & Bildungsbüro: Spiel- und Krabbelgruppen im Stadtgebiet, z.B. Mit Mum and Dad im Trafo, Familienbande im Bürgerhaus; Brückenprojekt im Cafe Q
	Bereich Migration und Obdachlosenhilfe: Der Bereich 59 benötigt i.d.R keine externen Dolmetscher. Die meisten Bewohner werden in ihrer Mutter- oder Zweitsprache in den städt. Unterkünften angesprochen und erhalten ein Unterstützungsangebot, so dass die Hemmschwelle zur Behörde/Verwaltung abgebaut wird.
	Familien- und Bildungsbüro: Informationsveranstaltung zum Schulsystem in NRW (bei Bedarf mit Dolmetscher);
	Integrationsbeauftragte: Einzelberatungen und Vermittlung bei Problemen. Integrationsbeauftragte als Anlaufstelle für ratsuchende Bürger/innen und Vereine im Kontext Integration und Migration. Unterstützung der Stärkung und Professionalisierung der MSO's, Abbau von Barrieren. Einbeziehung von BürgerInnen mit Migrationshintergrund in soziale Stadt Projekte. Bsp. Internationaler Bürgergarten. Geschäftsführung des Integrationsrates.
	Berater Geflüchtete: Begleitung und Beratung, Bereitstellung von selbstentworfenen mehrsprachigen Infomaterialien.

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreis Recklinghausen hat in seinem Integrationsbericht für die Jahre 2018-2019 die Datengrundlage zur Integration und der Bevölkerungsentwicklung im gesamten Kreis Recklinghausen sowie auch speziell für die Stadt Castrop-Rauxel veröffentlicht. Diese Bevölkerungsentwicklung wurde analysiert

und entsprechende Empfehlungen für die Integrationsarbeit der Städte des Kreises Recklinghausen herausgearbeitet.

Der Bericht steht als Download unter diesem Link zur Verfügung:

[https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Soziales_und_Familie/Kommunales Integrationszentrum Kopie/Kreis RE Integrationsbericht 2018 2019 komprimiert.pdf](https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Soziales_und_Familie/Kommunales_Integrationszentrum_Kopie/Kreis_RE_Integrationsbericht_2018_2019_komprimiert.pdf)

Auf Grundlage dieser Synopse und der Ergebnisse des Integrationsberichtes des Kreises Recklinghausen soll gemeinsam mit dem Integrationsrat und den in dieser Vorlage genannten Akteurinnen und Akteuren ein Integrationsbericht für Castrop-Rauxel erarbeitet werden.